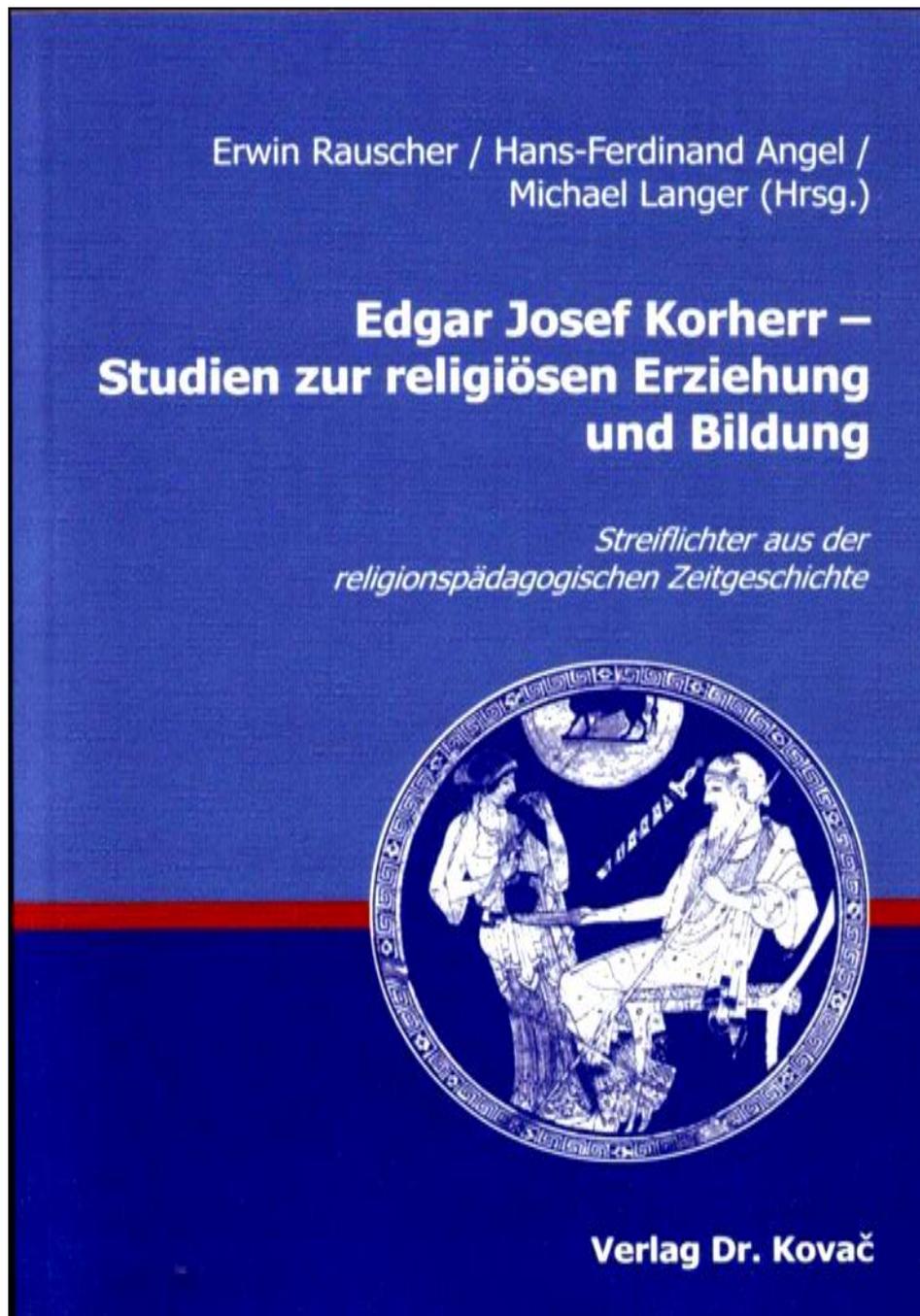


Textauszug aus:



Erwin Rauscher / H.-F. Angel / M. Langer (Hg.)

**Edgar Josef Korherr - Studien zur religiösen Erziehung und Bildung
Streiflichter aus der religionspädagogischen Zeitgeschichte**

Schriften zur Praktischen Theologie, Bd. 9

Hamburg 2008, 416 Seiten

ISBN: 978-3-8300-3792-7

Zur Frage der Religionsbücher an österreichischen Schulen

*Vortrag am Studientag der Österreichischen Bischofskonferenz, 17. 3. 1986.
In: CPB 101 (1988) 222–225.*

Überdenkt man die Problematik „Religionsbuch“, so entdeckt man bald, dass diese sich erheblich anders stellt, je nachdem, ob es um Religionsbücher für Volksschulen oder um solche für Gymnasien geht. In allen Fällen aber scheint es günstig, den Ort und das Gewicht zu beachten, die dem Medium Religionsbuch im Gesamt des katechetischen Lernvorganges oder auch eines religiösen Bildungsvorganges zukommt.

Die Stellung des Religionsbuches im katechetischen Lernvorgang

(1)

Vor der Frage nach dem Religionsbuch steht die Frage nach dem Ziel des Religionsunterrichts, nach dem Lehrplan und nach dem Inhalt. Manche Kritiken und Wünsche, die heute hinsichtlich Religionsbüchern geäußert werden, betreffen eigentlich den Lehrplan, den religionspädagogischen Standort o. ä.

Unbestritten ist, dass Katechese nicht auf ein Buch – und mag dieses noch so gut sein – hin orientiert sein soll, sondern auf den lebendigen und personalen Vorgang eines Hörens der Botschaft im Sinne von Röm 10,17. Kritisch hat schon Wilhelm PICHLER im Vorwort zu seinem Lehrstückkatechismus¹ (I) beklagt, dass viele den Katechismus als den eigentlichen Lehrer der Religion betrachten und den Katecheten als bloßen Erklärer des Katechismus und dass dies falsch sei. Im Gegensatz zu der von PICHLER beklagten Praxis betont auch CATECHESI TRADENDAE, dass im Zentrum der Katechese nicht ein System von Wahrheiten stehe, sondern eine Person, die Person dessen, der die Wahrheit ist (Cat. trad. Nr. 5–7). Ich spreche von einem katechetischen Lernvorgang, weil ich aus verschiedenen Gründen den Religionsunterricht als wenngleich ergänzungsbedürftigen Teil des katechetischen Wirkens der österreichischen Kirche ansehe. Auch Religionsunterricht, der sich nicht als Katechese versteht, wäre ein personaler Vorgang, und auch in ihm stünde das Buch keineswegs an erster Stelle. Lediglich in einem rein und absolut informativen Religionsunterricht, der heute von niemand vertreten wird, wäre das Buch als Träger der zu vermittelnden Informationen über Religion stärker im Vordergrund.

(2)

Im Religionsunterricht geht es nicht nur um eine Inhaltsebene, sondern primär um eine Beziehungsebene.² Das Religionsbuch ist primär der Inhaltsebene zugeordnet, auch wenn in den letzten Jahren immer wieder Versuche zu verzeichnen sind, auch die Beziehungsebene des Unterrichts durch das Buch zu fördern, zu steuern oder zu reglementieren, etwa durch Anleitungen zu gruppenspezifischen oder gestaltungspsychologischen Übungen. Wegen der Bedeutung und des Primats der Beziehung (zu Christus, aber auch zwischen Lehrer und Schülern und zwischen den Schülern) müsste jede Hirtensorge der Kirche zuerst und zunächst diesem Anliegen gelten und erst in Zusammenhang damit der Inhaltsebene. Das heißt aber konkret, dass die Sorge um Religionsbücher nur Teil einer größeren Sorge ist, und dass etwa die Frage

nach der Spiritualität und Begegnungsfähigkeit der Religionslehrer – Begegnung dabei in dem Sinne verstanden, in dem Bischof R. STECHER³ von Erziehung als personaler Begegnung sprach – heute und immer vor der Sorge um die Bücher rangiert.

(3)

Im Gesamtvorgang der Katechese nahm das Instrument Buch in seinen vielfältigen Formen bisher eine zweifache Funktion wahr: Es war Medium der Lehrnorm (z. B. die alten Katechismen oder der Erwachsenen Katechismus 1985) oder/und Lehrmittel, das neben Inhalten auch die Methode unterstützte oder vorgab. Eines der ersten Bücher dieser Art ist das Religionsbüchlein von Wilhelm PICHLER mit seinem bekannten methodischen Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln. In beiden Funktionen aber setzt das Religionsbuch eine glaubende Gemeinde und, einen Lernvorgang der Katechese oder auch einer allgemein verstandenen religiösen Bildung, in den es eingebettet ist, voraus. Die Funktion der Lehrnorm haben Religionsbücher in unserem Jahrhundert zumindest teilweise an andere Instrumentarien abgetreten, z. B. an Lehrpläne, Rahmenpläne. Die Funktion des Lehrmittels ist in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen intensiviert worden. Dies führte zur Einbeziehung etwa von ergänzenden literarischen Texten und Arbeitsaufgaben in die Religionsbücher.

(4)

Noch zur Zeit unserer Eltern waren Katechismus und Biblische Geschichte die einzigen katechetischen Medien in der Hand der Schüler, bestenfalls ergänzt durch einige Wandbilder oder, wenn es ganz hoch herging, durch gelegentlichen Einsatz von Dias. Und derselbe Katechismus, der im Religionsunterricht die Grundlage bildete, bildete sie auch für Christen- oder Hauslehren und für die Predigt. Heute fehlt dem gegenüber eine einheitliche Grundlage für den ganzen katechetischen Dienst inner- und außerhalb der Schule. Neben den Religionsbüchern gibt es außerhalb der Schule eine Flut von Behelfen für den Firmunterricht, für den pfarrlichen Erstkommunionunterricht, für Bibelrunden in den Pfarren u. a. m. und dazu noch die ebenfalls als Träger katechetischer Inhalte und Intentionen wirksamen Medien, die von den diözesanen AV-Medienstellen verliehen werden. Vieles von dem – etwa die Behelfe für den Firmunterricht, der sich über Monate erstreckt und nicht weniger bedeutungsvoll ist als der schulische Religionsunterricht – wird weit weniger sorgfältig erarbeitet, geprüft und begutachtet als das Religionsbuch für Schulen. Und dies, obgleich das Religionsbuch immer stärker bloß auf die Schule eingeschränkt bleibt, sieht man von AT und NT als Schulbuch einmal ab.

(5)

Auch innerhalb der Schule ist das Religionsbuch keineswegs mehr das einzige Medium, das Inhalte „transportiert“. Vor allem an höheren Schulen stehen jedem Religionslehrer Kopierapparate zur Verfügung und man stellt sich Text-, Arbeits- und Aufgabenblätter selbst her. Alle diese Medien treten neben das Religionsbuch und relativieren in manchen Fällen nicht unbeträchtlich dessen Wirksamwerden. Im literarischen Unterricht nimmt man diese Tatsache bereits so ernst, dass Schulbücher nicht mehr alle Kernstoffe des Lehrplanes enthalten müssen. Man weiß, dass Film, Diareihen, Arbeitsblätter, Overheadfolien ebenfalls Inhalte vermitteln, wenngleich das Schulbuch immer noch auch hier primo loco rangiert. Das Religionsbuch für den schulischen Religionsunterricht ist demnach heute ein Medium neben anderen. Je mehr neben den Religionsunterricht andere Medien religiöser Unterweisung und der

Gemeindekatechese treten, umso mehr wird es in seiner Wirksamkeit und Bedeutung eingegrenzt werden. Umso notwendiger wird der Blick auf die anderen Formen religiöser Unterweisung und ihrer Hilfsmittel.

(6)

In stärkerem Maße als noch vor einer Generation hängt die Verwendung der Religionsbücher auch von deren Akzeptiert-Werden durch die Religionslehrer ab. Wenn diese ein Buch nicht über die Schulbuchaktion bestellen, oder wenn sie es auf mehr oder minder sanften Druck des Inspektors zwar bestellen, aber nicht verwenden, nützt das beste Buch nichts. Beispiele gibt es genügend. Dabei muss die Verweigerung des Einsatzes nicht vom Inhalt des Buches oder vom Standort des Religionslehrers abhängen. Es kann auch von der konkreten Verwendbarkeit in einer konkreten Klasse abhängen. Oft werden Bücher (AT) nicht bestellt, weil man sich mit 30 Handexemplaren für alle Klassen begnügt oder weiß, dass die Schüler doch nicht alle vier Bücher (Religionsbuch, AT, NT, Gotteslob) in der Schultasche mittragen.

(7)

Zu beachten ist auch die Stellung, die ein Religionsbuch im Bewusstsein und Leben des Schülers einnimmt. Auch hier hat sich die Situation in den letzten eineinhalb Jahrzehnten nicht wenig gewandelt. Für den Schüler hat das Buch nicht mehr die Bedeutung, die es früher hatte. Es gibt die Tendenz zum Wegwerfbuch. Das Buch ist nicht etwas, das man stolz im Bücherschrank aufhebt. Eine Hausbibliothek mit Leder Rücken ist nicht mehr Statussymbol wie im Spätbürgertum; Bücher sind Verbrauchsware, die man wegwirft, nachdem man sie vorher sehr billig als Taschenbuch im Supermarkt oder über die Gratisschulbuchaktion erworben hat. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, aber sie bestätigen nur die Regel eines herrschenden Trends. Ich fand einmal im Koloniakübel unserer Wohnanlage am letzten Schultag sieben unbenützte und praktisch neue Religionsbücher.

Zur Frage der Inhalte

(1)

Der Religionsunterricht hat es mit einer Vielfalt unterschiedlicher Inhalte zu tun: solche, die Glauben voraussetzen und solche, die keinen Glauben voraussetzen (etwa: natürliche Ethik; Geistigkeit des Menschen); solche, die sich direkter Anschauung entziehen und solche, die direkter Anschauung und Erfahrung zugänglich sind. Neben Glaubenswahrheiten und den biblischen Texten unterschiedlicher Redegattung sind Inhalte des Religionsunterrichts: Formeln, Werte, Normen, Lieder, Begriffe, Verhaltensweisen u. a. m. Unterschiedliche Inhalte erfordern eine unterschiedliche Bearbeitung im Buch, was heute noch nicht überall geschehen wird.

(2)

Religionsbücher der Vergangenheit haben sich inhaltlich auf die Glaubens- und Sittenlehre beschränkt und damit weitgehend Unersetzliches oder Unaustauschbares gebracht. Aus einem Katechismus oder aus dem Religionsbuch von M. PFLIEGLER „Der Weg“ einen Abschnitt wegzustreichen hätte geheißen, den theologischen Gehalt des Buches kürzen. Seit aber die Religionsbücher neben verbindlichen Inhalten auch unverbindliche bringen (Lieder, Bilder, veranschaulichende, hinführende oder aktualisierende profane Texte u. ä.), gilt dies nicht mehr. Solche Teile eines Religionsbuches

sind in anderem und in weit größerem Maße austauschbar als theologische Gehalte. Ihre Einbeziehung ist jedoch bei Religionsbüchern nicht nur dort notwendig, wo das Buch neben der Funktion einer Lehrnorm auch die eines methodischen Lernmittels zur Erarbeitung oder zur Verarbeitung erfüllt. Die Einbeziehung solcher akzidentieller Inhalte ist auch nicht allein deshalb sinnvoll, weil eine trockene Lehrstoffsammlung den Schüler wenig ansprechen würde. Sie scheint – wie A. BIESINGER in den Christlich-pädagogischen Blättern 1986 ausführlich begründet⁴ – heute notwendig, weil theologisch-fachwissenschaftliche Inhalte, auf die sich die alten Katechismen beschränkten, heute auf Grund pastoraler und katechetischer Erfordernisse mit lebensweltlichen, biographischen und gesellschaftlichen zu verschränken sind. Dies resultiert u.a. aus der sowohl im Allgemeinen Katechetischen Direktorium wie auch in Cat. trad. (Nr. 55) verlangten Wahrung der fidelitas Deo servanda und der fidelitas homini praestanda. In diesem Zusammenhang kann ich auch auf eine polnische Arbeit⁵ verweisen, die schon für die Kleinkindkatechese heute neben der Beachtung der biblischen, ekklesiologischen und liturgischen Ebene u. a. die Beachtung der Erziehung in die eine Welt und in die Kultur hinein fordert. Auch die vielen Appelle JOHANNES PAULS II. nach einem Brückenschlag zwischen Glaube und Kultur können im Religionsbuch nicht mehr ignoriert werden.

(3)

Es wäre also nicht richtig, wollte man von Religionsbüchern verlangen oder erwarten, dass sie nur die theologisch-fachlichen Inhalte bringen. Damit aber wird die Beurteilung und Begutachtung komplizierter. Bei der Einbeziehung etwa naturwissenschaftlicher oder literarischer Texte oder Thesen in ein Religionsbuch für Maturaklassen müsste auch ein Naturwissenschaftler oder ein Germanist konsultiert werden, ob die Verwendung sachgerecht erfolgt usw. Andererseits muss sich die Einbeziehung auch katechetisch-religionspädagogisch und fachtheologisch rechtfertigen lassen.

(4)

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auf eine Grenze der fachtheologisch-wissenschaftlichen Beurteilung hingewiesen werden. Diese Grenze mögen drei Beispiele veranschaulichen:

- ❖ Bei der Arbeit am Lehrplan AHS/BHS zogen wir ein Fachgutachten von Biblikern zur Frage heran: „Welche alttestamentlichen Texte sollten unbedingt in eine Auswahlbibel für die Oberstufe der höheren Schulen Aufnahme finden und demnach dort auch unbedingt vermittelt, interpretiert und erschlossen werden?“ Die Verwirklichung der von drei Experten gelieferten Liste hätte zur Gänze zwei der vier Oberstufenjahre an AHS in Anspruch genommen, was praktisch unmöglich ist.
- ❖ In den Christlich-pädagogischen Blättern erschienen 1986 ab Heft 3/86 laufend Beiträge der Professoren der Theologischen Fakultät Salzburg über die elementaren Inhalte der Dogmatik, der Moral usw. Vergleicht man sie mit ähnlichen Überlegungen der Freiburger Kollegen aus dem Jahre 1976⁶, so fallen nicht wenige Unterschiede auf. Auch fachwissenschaftliche Meinungen und Forderungen sind nicht immer so eindeutig, wie es wünschenswert wäre.
- ❖ Dies zeigte noch deutlicher eine Begutachtung eines Religionsbuchentwurfes durch einen Fachtheologen. Dieser hatte die in liturgischen Büchern wie in biblischen Kommentaren zu findende Formulierung „Segnen heißt Gott loben und ihn um Liebe, Schutz und Hilfe bitten“ als „falsch“ angesehen. Hätte er recht gehabt, wären die einschlägigen liturgischen Bücher ebenso „falsch“.

(5)

Die Frage der Religionsbücher wird heute aus Sorge um eine inhaltlich vollständige Katechese, um Abwehr jeder „Fragmentarisierung der Glaubensaussagen“⁷ oder um Wahrung der Verlässlichkeit der Verkündigungsinhalte⁸ gestellt. Zur Vollständigkeit der Inhalte, um die nicht selten der Streit geht, wäre zu beachten:

- ❖ Bis etwa 1968 hatten etwa die Hauptschüler für vier Klassen einen einzigen Katechismus, in dem jede Aussage oder Glaubenswahrheit ein einziges Mal im systematischen Zusammenhang vorkam. Die „Vollständigkeit“, die immer eine relative, eine auf die Fassungskraft und die Reife bezogene ist, konnte leicht kontrolliert werden. Heute haben vier Hauptschulklassen vier Religionsbücher plus das Neue Testament plus das Gotteslob (oder Liederbuch), aus dem sowohl Lehrtexte (I. Teil) als auch Merkttexte (Liedstrophen) genommen werden. Die Überprüfung der Vollständigkeit müsste also das ganze Schulbuchwerk vor Augen haben und dabei zudem beachten, dass zentrale Anliegen (Gottesfragen, Christusfrage usw.) heute nicht nur einmal, sondern in jedem Jahr vorkommen. Das heißt aber auch, dass in manchem Jahr dann nur ein Aspekt und nicht etwa die ganze Christologie zu finden ist.

Neben der theologischen Systematik, die der Fachtheologe gern seiner Beurteilung zugrunde legt, gibt es noch andere, religionspädagogisch begründete „Systematiken“, so z. B. die schon im PICHLERschen Religionsbuch verwendete Systematik des Kirchenjahres (und nicht die des Credo), von der M. PFLIEGLER einmal sagte, sie sei die einzige, die der Schüler später im Leben wieder finde.⁹ Zu beachten wäre hier vielleicht auch, dass die Forderung nach einer systematischen Katechese in Cat. trad. nicht einen einzigen theologischen Aufbau forciert. Das Gegenteil von „systematisch“ ist in Cat. trad. nicht eine unsystematische, sondern eine improvisierte Katechese.¹⁰

(6)

Die Forderung JOHANNES PAULS II. nach einer „vollständigen Einführung in das Christentum“¹¹ betrifft die Katechese in ihrer Gesamtheit. Für den Schüler in einer österreichischen Schule ist der Religionsunterricht zwar ein sehr wichtiger Teil dieser Einführung, aber nicht der einzige. Daneben gibt es den schon erwähnten Sakramentenunterricht in den Pfarren, das Firmkatechumenat usw. Dazu kommt, dass Katechese, die vollständig sein will, ihrem Wesen nach glaubensbereite Schüler voraussetzt. Diese sind aber in vielen Schultypen an gar manchem Ort in Österreich nicht mehr der Regelfall. Das heißt, dass an manchen Schultypen (z. B. Polytechnischer Lehrgang, Berufsschule) eher eine Evangelisierung als eine Katechese gegeben ist und dass nur eine exemplarische Hinführung zum Verständnis des Christentums, nicht aber eine inhaltlich vollständige Einführung in dasselbe möglich ist. Dies wird – vermutlich in der nächsten Zukunft noch stärker als bisher – einen Niederschlag auch in den Religionsbüchern finden. Es geht in diesem Zusammenhang sowohl um das, was ein Papier der Deutschen Bischofskonferenz einmal „ein neues Verständnis des missionarischen Auftrages der europäischen Katechese“ nannte, als auch um die Frage, was für den Religionsunterricht an Unmündige im Glauben – auch wenn diese 17 oder 18 Jahre alt sind – das „pro captu suo et suae aetatis modulo“ heute heißt.

(7)

Zu den so grundsätzlichen Fragen der Inhalte eines Religionsbuches, ihrer Auswahl und Begründung (heute meist schon im Rahmen der Lehrpläne gelöst) kommen eine Reihe praktischer Anliegen, so etwa ...

- ❖ ... das Problem einheitlicher Übersetzungen der lebensbegleitenden Formeln, die auswendig gelernt werden sollen (10 Gebote u. a.). Dabei trifft es zu, dass oft zu viele Köche an einem Brei arbeiten: Die Autoren des Gotteslobs, die Interdiözesane Lehrbuchkonferenz-(ILK)-Pflichtschule, die auf Nachvollziehbarkeit und Verständnis der Übersetzung achtet, die ILK AHS, welche möglichst bibelnah bleiben will, usw.
- ❖ ... die Offenheit eines Religionsbuches auf die nächstfolgende Schulstufe hin („Was muss in der Volksschule für AHS-Unterstufe und Hauptschule grundgelegt werden“) usw.

Die Adressatengerechtigkeit der Religionsbücher

(1)

Bis zum Ersten Weltkrieg konnte man mit gutem Gewissen die Berücksichtigung der Adressaten eines Katechismus als gegeben ansehen, wenn der Katechismus für die Kleineren eben kürzer war, weniger Inhalte umfasste und einfacher in der Sprache war. Seit es aber eine Kinder- und Jugendpsychologie, eine Genetische Religionspsychologie (A. VERGOTE) und eine Religionspädagogische Psychologie (B. GROM) gibt, ist das „pro captu suo et suae aetatis modulo“ um einiges komplizierter geworden. Albert HÖFER hat vor fast zwei Jahrzehnten im Anschluss an I. BALDERMANN und Hubertus HALBFAS die Frage gestellt, ob man jeden der traditionellen katechetischen Inhalte jeder Altersstufe vermitteln soll. Er hat diese Frage verneint, und aus diesem Grund wanderten traditionelle Inhalte z.T. völlig aus der Volksschule und aus den ersten Klassen der Hauptschule ab, so etwa alles, was eine Unterscheidung von Einkleidung und Aussage erfordert, also Gen 1–3.

(2)

Dass dies nicht so einfach ist, wie es zunächst schien, hat man bald erkannt. Wie aber eine Übersetzung von Glaubenswahrheiten oder von Anliegen wie Gnade, Erlösung, Inkarnation u. ä. in die Sprache und Denkkategorien und in die Erlebenswelt von Kindern psychologisch, sachlich und didaktisch richtig zu erfolgen hat, das ist ein weithin erst in Ansätzen gelöstes Problem. Bei der Erstellung des Rahmenplans für VS und im Gefolge bei den gegenwärtigen Religionsbüchern hat man etwa versucht, das Anliegen der Gnade den Kindern über die Begriffe „Freunde Jesu“, „Freundschaft zu Jesus“ zu vermitteln. Man begründete dies damit, dass auch in der Hl. Schrift und in der Tradition für das, was mit Gnade gemeint ist, viele synonyme Ausdrücke gebraucht werden (Sohnschaft, Kindschaft Gottes, Bund u.a.m.). Man meinte, damit von einem zu sachhaften zu einem mehr personalen Verständnis von Gnade zu kommen. Aber: Wurde damit wirklich das Anliegen in einer Weise vermittelt, die die notwendige Grundlage etwa für die Sakramentenkatechese, für die Erlösungslehre usw. bietet? Hier wären noch manche Überlegungen denkbar.

(3)

Neben solchen Fragen der mehr alters- und entwicklungsbedingten Reife der Adressaten haben die Religionsbücher aber heute zunehmend nicht nur die schon erwähnte, sehr unterschiedliche Glaubensreife zu beachten, sondern auch die Tatsache, dass wir im Religionsunterricht neben glaubensbereiten auch „glaubensmüde“ oder sich als ungläubig wahnende Schüler haben. Für viele von ihnen sind die traditionellen Vokabel und Worte, die von Verkündigung und Liturgie geprägt sind, fremd.

Welche Sprache sollen angesichts dieser Tatsache die Religionsbücher sprechen? Ein Begutachter forderte vor wenigen Jahren, dass man sich an der des „Rennbahn-Express“ – einer sehr verbreiteten sozialistischen Jugendzeitschrift – orientiere. Zwei Jahre später verlangte derselbe Religionspädagoge eine „theologische“ Sprache. Wie sehr sich die Sprache und Mentalität der jungen Menschen gewandelt hat, zeigt ein Blick auf die jeweils aktuelle Schlager- und Chanson-Szene. Für die Sprache der Religionsbücher ergibt sich u. a. ...

- ❖ ... das Problem der Generationenunterschiede: Der Schüler sollte im Religionsunterricht nicht eine kirchliche Sprache vermittelt bekommen, die sich von der Sprache der – im Durchschnitt zunehmend älter werdenden – Prediger oder der Eltern und Großeltern zu stark unterscheidet;
- ❖ ... die Kluft Alltagssprache – kirchliche Sprache: Viele kirchliche Ausdrücke sind in den letzten zwei Jahrzehnten aus dem aktiven und oft auch aus dem passiven Wortschatz breiter Schichten verschwunden: Gnade, Vorsehung, Wandlung wurden von Schülern einer 3. Klasse Hauptschule nicht mehr verstanden. Das wäre nur dann nicht schlimm, wenn die Ausdrücke durch andere ersetzt worden wären. Leider geht mit einem Terminus theologicus auch oft die Sache verloren.

(4)

Der europaweit registrierte Wandel in den Lebenszielen und Wertmaßstäben hat Konsequenzen für Inhalt und Gestaltung der Religionsbücher. Je weniger ein Inhalt anerkannt und gelebt wird, umso schwieriger ist er religionspädagogisch aufzubereiten, umso länger ist der „Anmarschweg“, umso geringer das Maß an Kerygma, das man anbieten kann, umso mehr muss die zu vermittelnde Botschaft verwoben und verknüpft werden mit Lebensfragen und mit Erfahrungen, Wünschen, Sehnsüchten und Nöten des jungen Menschen, die „an sich“ vor dem Eigentlich-Religiösen liegen, die leicht als „horizontalistisch“ aufgefasst werden, die profan in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes sind. Renate KÖCHER hat in Heft 10 der „Stimmen der Zeit“¹² gezeigt, wie ungeheuer der Einstellungswandel in Europa und in der BRD gegenüber Anliegen wie Ehe ohne Trauschein, Tolerierung der Ehescheidung, Ehebruch, aktiver Sterbehilfe u. a. ist, wobei eine große Kluft in den ethischen Wertungen der Generationen registriert wird. Wenn aber Scheu vor vorbehaltloser Anerkennung von Normen, Verbreiterung der Bandbreite dessen, was als moralisch zulässig betrachtet wird, Ablehnung von Autorität und Institution zunehmen, dann hat dies auch Auswirkungen auf die Religionsbücher.

(5)

Schon 1975 hat sich die gesamtösterreichische Katechetentagung die Frage gestellt, ob der Religionsunterricht angesichts solcher Tendenzen sich nicht immer mehr zum Katechumenat oder zur Vorfeldkatechese wandeln müsse, und nicht ohne Fundamentum in re wird immer wieder die Frage diskutiert – zuletzt etwa auch von U. HEMEL – „ob und inwieweit und wodurch der Religionsunterricht überhaupt noch Katechese ist oder sein kann“¹³? Konsequenz daraus ist, dass bei der Erarbeitung von Religionsbüchern immer stärker 1 Kor 3, 1–3a zu berücksichtigen ist. Und dies wird wiederum kompliziert durch die Tatsache, dass eben nicht alle Schüler Unmündige sind und das Religionsbuch nicht nur sie, sondern auch die Glaubensbereiten berücksichtigen muss.

Zur Begutachtung der Religionsbücher

(1)

Als Organ der Schulreferentenkonferenz bzw. des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung existieren seit langem die „Interdiözesanen Lehrbuchkonferenzen“ – je eine für Pflichtschulen, für allgemeinbildende höhere und für berufsbildende Schulen. Um eine Objektivierung und um sachlich fundierte Begutachungskriterien hat man sich vor allem in den letzten Jahren sehr bemüht. Die erarbeiteten Richtlinien wären an sich sehr umfassend. Sie gleichen aber einem Werkzeug, dessen Wirkung von der Kraft des Menschen abhängt, der es gebraucht. Und hier beklage ich, dass in den Diözesen so wenig wirklich geschulte Fachleute zur Verfügung stehen. Ein guter Religionslehrer oder Religionsinspektor ist ebenso wenig schon ein guter Schulbuchbegutachter wie ein guter Arzt oder Primarius schon eo ipso ein guter Arzneimittelhersteller ist. Daher wäre eine Forderung, dass Begutachter nicht allzu häufig gewechselt werden und ständig sich fort- und weiterbilden. Zudem wäre es ideal, wenn man in Absprache zwischen den Diözesen achtet, dass unter den neun Diözesanvertretern die Fachkompetenzen etwas verteilt sind, so dass alle für ein Gutachten notwendigen Bereiche wirklich sachkundig vertreten sind.

(2)

Ein Problem ist die Frage des Begutachtungsumfanges. Früher konnte man sich darauf beschränken, darauf zu achten, dass der theologische Gehalt i. w. S. vollständig, richtig und verständlich im Buch enthalten ist. Wie oben schon gezeigt wurde, genügt dies nicht mehr. Allein das Layout kann einen Text neu interpretieren oder uminterpretieren. Wie weit soll also ein Begutachtungsgremium in die Fragen des Layouts hineinreden? Wer bezahlt die Erstellung eines Layouts vor der Zulassung eines Buches? Welche theologischen Experten sind wann zur Begutachtung heranzuziehen? Wo endet die Grenze zwischen theologischen Auffassungen und Lehrmeinungen einerseits und der Verbindlichkeit andererseits? Wer entscheidet, wenn zwei Gutachter – etwa ein Verfechter der teleologischen und ein anderer der deontologischen Moraltheologie einander widersprechen? Auch bei Fachleuten gilt: Des einen Nachtigall – des anderen Eule!

(3)

Im Allgemeinen aber scheinen auf dem Gebiet der Begutachtung keine besonders großen Probleme zu liegen. Ein einziges noch ungelöstes oder vielleicht heute gar nicht lösbares Anliegen sehe ich in der Sorge um die innere Einheit der Religionsbücher untereinander, um die Einheit mit den religiösen Behelfen für die außerschulische Unterweisung, mit den angebotenen Medien usw. Vor nun bald einem Jahrzehnt meinte man, dieses einheitliche Fundament, das nicht Uniformierung, sondern Einheit in Vielfalt erzielen sollte, sei für die nächste Lehrplan- und Religionsbuchgeneration, d. i. für die achtziger Jahre, durch das Österreichische Katechetische Direktorium gegeben. Ganz hielt dies nicht, obwohl am Zustandekommen des Direktoriums alle damals verfügbaren Kräfte in Österreich beteiligt waren. Mit dem Erscheinen des Direktoriums wurde von den Bearbeitern der Wunsch ausgesprochen, man möge spätestens nach ein, zwei Jahren bereits beginnen, sich über ein Direktorium der neunziger Jahre Gedanken zu machen. Bislang zeigt sich jedoch noch kein Anzeichen einer solchen Arbeit.¹⁴

Grenzen der Religionsbucharbeit in Österreich

Grenzen liegen in vielen Bereichen:

- ❖ In den in Österreich zur Verfügung stehenden Kräften; für manche Schultypen stehen heute schon kaum sprachlich und theologisch so vorgebildete Religionslehrer zur Verfügung, wie man sie als Religionsbuchautoren bräuchte.
- ❖ In dem durch das Ministerium für Unterricht, Kunst und Sport sowie das Finanzministerium gestellten Limit an Kosten eines Buches, an Umfang (max. zwei Seiten pro Unterrichtseinheit), an Papierqualität u. ä.
- ❖ In der oft nur knappen Zeit und im raschen Wandel der schulischen und pastoralen Situation.

Hatte das PICHLERSche Religionsbuch von 1912 bis 1970 ‚gehalten‘, so kann heute kein Religionsbuch ohne Überarbeitung oder Neubearbeitung ein Jahrzehnt in Gebrauch bleiben, ohne dass die Qualität leidet. Die Erarbeitung von Religionsbüchern konnte sich in früheren Zeiten Zeit lassen. Kardinal MIGAZZI hat Jahre hindurch wöchentlich einer mehrstündig tagenden Katechismuskommission präsiert, um einen theologisch bis zum letzten Beistrich ausgefeilten Katechismus zu erstellen. Heute könnte man nur zum Schaden der Sache ein Jahrzehnt an einem Religionsbuch arbeiten. Es wäre veraltet, wenn es erschiene. Ein Problem birgt auch der Konflikt von Verlags- und katechetischen Interessen. Als die Glaubensbücher von A. HÖFER auf den Markt kamen, hat der Verlag Styria die Entwicklung auf Hoffnung hin finanziert. Heute ist eine Investition für einen Verlag kaum verlockend, weil die kirchlichen Verlage das „Geschäft“ durch die Konstellation des IKF sowieso gesichert haben.

Trotz solcher und anderer Grenzen aber müssten wir im weltweiten Vergleich unserer Situation mit der anderer Länder froh und dankbar sein für die Möglichkeiten und Chancen, die heute hinsichtlich der Religionsbücher zur Verfügung stehen.

-
- 1 Wien-Leipzig 1928.
 - 2 Vgl. W. ALBRECHT, Vom Lehrplan zum Unterricht, in: Christlich-pädagogische Blätter 93 (1980) 5, Seite 306 ff., und die Einleitung zu den Lehrplänen 1983 für AHS und für BHS, jeweils S. 3.
 - 3 In: Ordensnachrichten 24 (1985) Heft 2, 52–57.
 - 4 Vgl. A. BIESINGER: Elementare Inhalte des Religionsunterrichtes, in: Christlich-pädagogische Blätter 99 (1986) 3, 183–187.
 - 5 Wladislaw KUBIK, Jezus Chrystus z nami, 2 Bde., Krakau 1983.
 - 6 G. BIEMER – A. BIESINGER: Theologie im Religionsunterricht. Zur Begründung der Inhalte des Religionsunterrichtes aus der Theologie, München 1976; vergriffen.
 - 7 Kardinal J. RATZINGER, Die Krise der Katechese und ihre Überwindung, Einsiedeln 1983, 15.
 - 8 Vgl. Kardinal J. HÖFFNER, Deutscher Erwachsenenkatechismus 1955, Seite 7.
 - 9 Vgl. dazu Edgar Josef KORHERR, Zur Systematik eines Katechismus, in: Christlich-pädagogische Blätter 98 (1985) 2, 126–128. und ders.: Der Ruf nach einem Katechismus. in: Christlich-pädagogische Blätter 97 (1984) 2, 139–148.
 - 10 Vgl. Cat. trad. Nr. 21.
 - 11 Ebd.
 - 12 110 (1985) 661–672; vgl. dazu neuerdings auch dies. Tradierungsprobleme in der modernen Gesellschaft. in: E. Feifel/W. Kasper (Hg.): Tradierungskrise des Glaubens. München 1987, 168–182.
 - 13 Vgl. U. HEMEL. Theorie der Religionspädagogik. München 1984.
 - 14 Zu Abschnitt „Zur Begutachtung der Religionsbücher“ vgl. Edgar J. Korherr, Wie werden unsere Religionsbücher beurteilt. in: Christlich-pädagogische Blätter 89 (1976) 6. 314–332; Eugen Paul, Religionsbücher als Medien des Unterrichtsprozesses. In: Religionspädagogische Beiträge 13, 1984. 2–18: Interdiözesanes Amt für Unterricht und Erziehung: Richtlinien für die Erarbeitung und Beurteilung von Lehrbuchentwürfen; Manuskript o. J.